

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1381

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz Ueberführung der unselbständigen Stiftung Soziales

1. Ausgangslage

Aufgrund RRB Nr. 1037 vom 19. Mai 1998 wurde die damalige Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HFS Solothurn auf den 1. Januar 1998 durch den Kanton übernommen und in die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz FHSO integriert. Der bisherige Träger dieser Schule, das Seraphische Liebeswerk Solothurn SLS, verpflichtete sich mit dem Übernahmevertrag vom 16. Juni 1998 zur Kostenbeteiligung am Betriebsdefizit des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit der FHSO während acht Jahren nach der Übernahme durch den Kanton im Umfang von gesamthaft 4,5 Mio Franken. Die letzte Zahlung erfolgt Ende Mai 2005. Damit wird der Uebernahmevertrag mit dem SLS hinfällig.

Im Zuge der Übernahme der HFS durch den Kanton per 1. Januar 1998 war als Bilanzausgleich ein Betrag von 185'404 Franken zu verzeichnen. Das SLS verzichtete auf Rückzahlung dieses Guthabens und regte die Einrichtung einer Stiftung an. Mit RRB Nr. 1215 vom 9. Juni 1998 wurde das Geschenk angenommen und dem Willen des Schenkers entsprechend eine unselbständige Stiftung zu Gunsten des Kantons Solothurn für die Förderung der FHSO, Bereich Soziales, jedoch nicht zur Finanzierung des Schuldefizits, eingerichtet. Die Schenkung wurde direkt in der Rechnung der FHSO geführt, analog der Legate und Stiftungen in der Staatsrechnung. Derzeit beträgt das Guthaben noch 171'305 Franken.

Aufgrund des Staatsvertrags über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9. November 2004 (RRB Nr. 2005/390 vom 2. Februar 2005) wird die FHSO voraussichtlich auf den 1. Januar 2006 in die FHNW überführt. Anlässlich eines Gesprächs zum Auslaufen des erwähnten Übernahmevertrags haben die Verantwortlichen des SLS den Wunsch geäußert, dass das Stiftungsvermögen nach der Fusion zur FHNW ausschliesslich dem Standort Olten des FHNW-Bereichs Soziale Arbeit zu Gute kommen soll.

Das Departement für Bildung und Kultur beantragt deshalb im Einvernehmen mit dem SLS, dass das per Ende 2005 verbleibende Stiftungsvermögen von der FHSO in die Bilanz der Staatsrechnung unter die Position Legate und Stiftungen überführt wird. Für die Rechnungsführung und die Verfügung im Sinne des Stiftungszwecks ist weiterhin die Fachhochschule zuständig. Die Auszahlungen werden von der FH zu Lasten der unselbständigen Stiftung Soziales beim Amt für Finanzen zur Zahlung angewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Das per Ende 2005 verbleibende Vermögen der Stiftung zu Gunsten des Kantons Solothurn für die Förderung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Bereich Soziales, wird auf diesen Zeitpunkt in die Bilanz der Staatsrechnung unter die Position Legate und Stiftungen überführt.
- 2.2 Das Stiftungsvermögen (Kapital und Zinsen) soll dem Standort Olten des Bereichs Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz zu Gute kommen.
- 2.3 Für die Rechnungsführung und die Verfügung im Sinne des Stiftungszwecks ist die Fachhochschule Nordwestschweiz zuständig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) Gi, VEL, PSt, DA, DK

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Amf für Finanzen

Finanzkontrolle

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Dr. Peter Abplanalp, Direktor, Riggensbachstr. 16, 4601 Olten

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Dr. Josef Stalder, Direktor Bereich Soziales, Riggensbachstr. 16, 4601 Olten

Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Donnerbühlweg 3, 3012 Bern

Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Obere Greibengasse 16, 4500 Solothurn